

Nutzungsvereinbarung

für Schülerinnen und Schüler der Carl-Benz-Schule
im Fernlernunterricht

Stand: März 2021

Grundsatz

Neben dem postalischen oder elektronischen Versand von Aufgabenstellungen und der anschließenden Kontrolle gibt es auch die Möglichkeit, dem Unterricht als Stream beizuwohnen oder an einer Videokonferenz teilzunehmen. Hierfür müssen folgende Vereinbarungen getroffen werden, denen Sie oder Sie und Ihre Eltern zustimmen müssen.

Die Zustimmung der Vereinbarung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Fernunterricht mittels Stream oder Videokonferenz.

1. Mitschnitte, Aufnahmen etc.

Es ist grundsätzlich verboten, Gespräche und Übertragungen mitzuschneiden, aufzuzeichnen oder zu speichern; auch nicht mit jeder Art von Drittsoftware oder bspw. Handycams ..., außer die Lehrkraft erlaubt dies.

2. Gegebenheiten vor Ort

Es ist generell untersagt, dass ein Dritter (auch Eltern, Freunde, Geschwister, Ausbilder usw.) beim Fernunterricht zuhören, zusehen oder sonst wie einen Einblick in die Kommunikation erhält.

3. Verhaltensregeln

Grundsätzlich gelten die Vorgaben, die der jeweilige Lehrer / die jeweilige Lehrerin mit Ihnen abstimmt. Während eines gestreamten Unterrichts / einer Videokonferenz ist das eigene Mikrofon stumm zu schalten. Wenn man einen Beitrag zur Stunde leisten will, nutzt man die mit dem Lehrer / der Lehrerin vereinbarten Wege, sich bemerkbar zu machen.

Ist das Mikrofon ausgeschaltet, ist die Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler besser geschützt und der Unterricht wird nicht durch Nebengeräusche aus dem Lautsprecher gestört.

Wählen Sie einen passenden Ort für die Videokonferenz, wenn Bild- und Tonübermittlung aktiviert sind, da die anderen Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer ihr privates Umfeld im Hintergrund sehen können.

4. Persönlicher Account

Der persönliche Account für den Zugang zur Webkonferenz bzw. zum Fernunterricht darf an keine andere Person weitergegeben werden.

5. Verbot der Nutzung in öffentlichen Räumen

Keine Nutzung in öffentlich zugänglichen Räumen wie z.B. Cafés, Kneipen, Restaurants, ÖPNV, Warteräume, Arztpraxen, Läden usw.

6. Verantwortlichkeit und Verpflichtung

Sollte Kenntnis von einer solchen Rechtsverletzung und / oder eines solchen Verstoßes vorliegen, sind die Verantwortlichen (Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrer) der Carl-Benz-Schule auf diesen Umstand umgehend hinzuweisen.

7. Aufbewahrungsfrist der ausgefüllten Formulare

Die Carl-Benz-Schule wird die Formulare bis zum Ende der Aus- bzw. Weiterbildung aufbewahren und danach vernichten.

Schülerin/ Schüler:

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die Nutzungsvereinbarung an.

(Datum, Unterschrift)

(Klasse, Name in Druckbuchstaben)

Erziehungsberechtigte (wenn Schülerin / Schüler unter 18 Jahre)

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die Nutzungsvereinbarung an.

(Datum, Unterschrift)

(Name in Druckbuchstaben)